

Partner der



Wirtschaft

johann.fank@joanneum.at

www.joanneum.at

Elisabethstraße 199, A-8010 Graz, Austria

.....
INNOVATION aus **TRADITION**

ISO 9001 zertifiziert

Maßnahmenplan Gießgangsystem

Ergebnisse der

**„GIESSGANG –
MASSNAHMENBEWERTUNG“**

Univ. Doz. Dr. J. Fank

16.01.2008

johann.fank@joanneum.at

www.joanneum.at

Elisabethstraße 199, A-8010 Graz, Austria

.....
INNOVATION aus **TRADITION**

ISO 9001 zertifiziert

Ergebnisse bisheriger Untersuchungen

- Die Auswertung der Grundwasserstandsganglinien zeigte für den Raum Absdorf hinsichtlich der Höhenlage des Grundwasserspiegels und auch hinsichtlich des zeitlichen Verhaltens des Grundwasserspiegellückes nach Hochwasserereignissen keine Verschlechterung gegenüber den Grundwasserstandsverhältnissen vor der Errichtung des Gießganges.
- Eine dauerhafte Absenkung der Wasserspiegellage des Gießganges in der Höhe von 0.5 m bewirkt langfristig einen Rückgang des mittleren Grundwasserspiegels im Raum Absdorf in der Größenordnung von 0.3 – 0.4 m. Eine derartige dauernde Reduktion der Wasserspiegellage des Gießganges ist nur unter Berücksichtigung auch anderer Faktoren (Auswirkungen auf bestehende Rechte, auf die Ökologie bzw. auf die Grundwasserspiegellage im gesamten nördlichen Tullner Feld) zu diskutieren, zumal diese Reduktion des Gießgangwasserspiegels eine Vorflutsituation schaffen würde, die auch vor Errichtung des Kraftwerkes nicht existent war.
- Durch eine Absenkung der Wasserspiegellage des Gießganges um 0.5 m für mehrere Monate nach einem Hochwasserereignis ist im Raum Absdorf keine signifikante Reaktion des Grundwassersystems zu erwarten.

Durchführbarkeit von Maßnahmen ohne negative Auswirkungen im Aubereich

- Soll der Grundwasserspiegel im Raum Absdorf abgesenkt werden, so haben alle dazu erforderlichen Maßnahmen am Gießgang jedenfalls auch eine das Grundwasser absenkende Wirkung im Aubereich.
- Es ist kein Steuerungssystem denkbar, das es erlauben würde, die Wasserspiegellage des Gießganges so zu regeln, dass der Grundwasserspiegel im Ausystem unverändert bliebe und gleichzeitig sich eine niedrigere Grundwasserspiegellage im Raum Absdorf einstellte.
- Eine Steuerung der Gießgang-Wasserspiegellage müsste so gestaltet werden, dass der Wasserspiegel des Gießganges etwa 8 Monate vor einer Grundwasserhochstandssituation dann abgesenkt würde, wenn ein Donauhochwasser unmittelbar bevorsteht.
- Im Falle eines Extremereignisses, wie es im Jahre 2002 zu registrieren war, würde aber auch eine derartige Absenkungsmaßnahme im Vorfeld keine Auswirkung auf die Grundwasserspiegellage im Raum Absdorf haben.

Folgen von Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserspiegels im Aubereich

- Eine Absenkung des Grundwasserspiegels im Aubereich durch eine Reduktion des Wasserspiegels des Gießganges würde nach derzeitigem Kenntnisstand gravierende negative Auswirkungen auf das Grundwassersystem, die Auwaldbewirtschaftung und das biologische und ökologische System des Aubereiches haben.
- Demgegenüber steht im besten Falle im Raum Absdorf eine Absenkung des Grundwasserspiegels um maximal 30-40 cm.
- Diese Grundwasserspiegelreduktion im Raum Absdorf kann aber das dortige Problem der Kellereinstau keinesfalls lösen, da diese deutlich über den genannten Beträgen liegen können
 - Erfahrungen 2002 bis 2006;
 - gemessene Wasserspiegellagen vor Kraftwerkerrichtung;
 - Berechnungen der langfristig zu erwartenden höchsten Grundwasserspiegellagen)

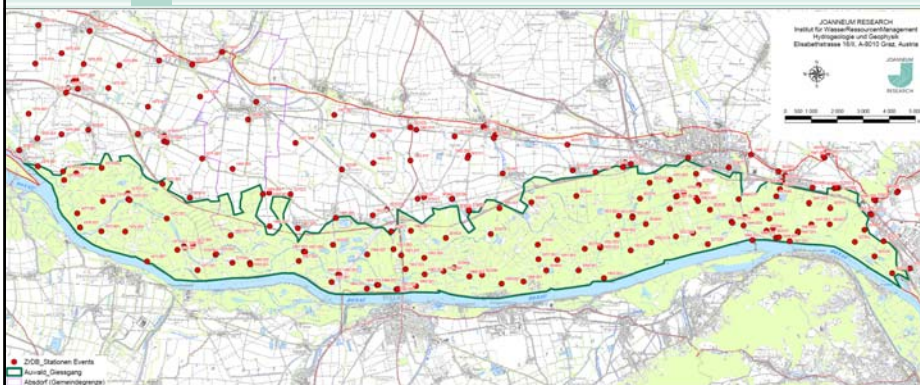
Rechtliche Umsetzbarkeit

- Eine gravierende Änderung des Bewirtschaftungsplanes, wie es die Absenkung des Wasserspiegels des Gießganges wäre, ist naturgemäß wasserrechtlich bewilligungspflichtig.
- Da die hohen Grundwasserstände im Raum Absdorf nicht einem nicht konsensgemäßen Betrieb des Gießgangsystems angelastet werden können, wäre für eine derartige Änderung
 - ein eigener Konsenswerber (Nutzer) zu finden,
 - ein wasserrechtliches Einreichprojekt zu erstellen und
 - dieses der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- Unabhängig von der Frage der Bewilligungsfähigkeit der dort vorgeschlagenen Maßnahmen in Abwägung der Interessen ist von einer Verfahrensdauer auszugehen, die mehrere Jahre betragen wird.

Finanzielle Konsequenzen einer Umsetzung

- **Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes.**
(~ EUR 300.000)
- **Realisierung der wasserbaulichen Maßnahmen**
(> EUR 100.000):
 - ➔ bauliche Maßnahmen zur Absenkung der Gießgangsohle
 - ➔ Anpassung der Augewässerhöhen an die neue Höhenverteilung
- **Entschädigungszahlungen an die Auwaldbesitzer**
(EUR 15,000.000 bei 10 % der Verkaufssumme)
aufgrund einer Beeinträchtigung der Auwaldbewirtschaftung
- **Durchführung eines umfassenden mehrjährigen Beweissicherungsprogrammes aus hydrologischer, forstlicher, landwirtschaftlicher, fischereilicher und naturschutzrechtlicher Sicht.**
(Kosten-Abschätzung erst im Zuge der Detailplanung möglich)
- **In Summe sind hohe finanzielle Aufwendungen zu erwarten, die bis zu mehrstelligen EURO-Millionenbeträgen reichen können.**

Betroffene Auwaldgebiete



Zusammenfassung

- **Unter Berücksichtigung der erhobenen Fakten und der Sichtung der Wasserrechtsbescheide und Stellungnahmen in den einzelnen Verfahren sowie der Gegenüberstellung der Vorteile der diskutierten Maßnahme einer dauernden Absenkung der Wasserspiegellage des Gießgangsystems für die Grundwasserhochstände im Raum Absdorf zu den Nachteilen für das Auwaldsystem kann davon ausgegangen werden,**
 - dass die Realisierung dieses Vorhabens – so sie rechtlich überhaupt möglich ist - jedenfalls mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde.
 - Zudem ist der zu erwartende finanzielle Aufwand sehr groß.
- **Es wird daher von der weiteren Verfolgung der Idee, durch eine Reduktion der Wasserspiegellage im Gießgangsystem das Grundwasser im Raum Absdorf abzusenken, abgeraten.**